Information nach Artikel 13 DS-GVO zur Durchführung des Zensus durch das Landratsamt Rottal-Inn



Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes: Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Vertraulichkeitsklassifizierung Öffentlich

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person)	Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten
Landratsamt Rottal-Inn	actago GmbH
Ringstraße 4 -7	Straubinger Straße 7
84347 Pfarrkirchen	94405 Landau
Telefon: +49 8561 20-0	Telefon: +49 9951 99990-20
E-Mail-Adresse: info@rottal-inn.de	E-Mail: dsb@rottal-inn.de
Landrat Michael Fahmüller	
Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat)	Datenschutzbeauftragte
Nürnberger Straße 95	Telefon: +49 911 98208-0
90762 Fürth	E-Mail-Adresse:
Telefon: +49 911 98208-0	datenschutzbeauftragte@statistik.bayern.de
E-Mail-Adresse: poststelle@statistik.bayern.de	
Dr. Thomas Gößl	
Statistisches Bundesamt (StBA)	Datenschutzbeauftragte
Gustav-Stresemann-Ring 11	Telefon: +49 611 75-4449
65189 Wiesbaden	E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragten@destatis.de
Telefon: +49 611 75-0	3 6
E-Mail-Adresse: post@destatis.de	

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Koordination, Organisation und Durchführung der Zensus-Erhebungen bspw. mittels dem EHU (Erhebungsunterstützungssystem)
- Verarbeitung für den Beginn, die Durchführung oder die Beendigung des Beschäftigtenverhältnisses
- Ausübung oder Erfüllung einer Pflicht, die sich aus einem Gesetz, einem Tarifvertrag, einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung (Kollektivvereinbarung) ergeben sowie Pflichten der Interessenvertretung der Beschäftigten

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Abs. 1 Abs. 1 lit. c) und e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- Art. 88 DSGVO i. V. m. § 26 BDSG

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich an die Bereiche und Personen des/der Verantwortlichen weiter, die diese Daten zur Erfüllung der oben genannten Zwecke benötigen.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Erhebungskoordination,-organisation und - durchführung, solange dies im Rahmen Ihrer Beschäftigung für den Zensus 2022 in der örtlichen Erhebungsstelle erforderlich ist. Eine Vernichtung elektronischer Daten durch die örtlichen Erhebungsstellen muss zum frühestmöglichen Zeitpunkt und bis spätestens Ende Februar 2023 (Auflösung der EHST) erfolgen. Nach Auflösung der Erhebungsstellen verbleiben unter Beachtung der jeweils allgemeinen Aufbewahrungsfristen zum Nachweis der Vollständigkeit und zur Nachvollziehbarkeit und Transparenz des Handels innerhalb der für die EHST zuständigen Verwaltung folgende Unterlagen, die Ihre personenbezogenen Daten enthalten bzw. enthalten können: Liste der Erhebungsbezirke, Personalunterlagen zum EHST-Personal, Niederschriften über die Belehrungen und Verpflichtungen zur statistischen Geheimhaltung und zum Datenschutz, Schulungsprotokolle, Zustellungsnachweise,

Revision 1 Seite 1 von 2

eingestellte bzw. abgeschlossene Verwaltungsverfahren, sonstige aktenrelevante Dokumente (z.B. Mitteilungen an die Finanzverwaltung, Dokumentation über Zutritte zur EHST, Protokolle zur Übergabe/Vernichtung/Löschung von Unterlagen und Daten, individueller Schriftverkehr).

Im Anschluss an die Erhebungen werden dem LfStat zur Beleglesung oder Vernichtung übergeben: ausgefüllte Erhebungsunterlagen, Namenslisten, EB-Ausweise, Vorbegehungsdokumente, Terminlisten, sonstige Unterlagen (z.B. Ausdrucke, Telefonnotizen), individueller Schriftverkehr (abgeschlossene Korrespondenz).

Abweichend von den jeweils allgemeinen Aufbewahrungsfristen sind Erhebungsunterlagen gem. § 31 Abs. 3 ZensG 2022 nach Abschluss der Aufbereitung des Zensus, spätestens vier Jahre nach dem Zensusstichtag, zu vernichten

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so k\u00f6nnen Sie die L\u00f6schung oder Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz: Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen.

Revision 1 Seite 2 von 2